Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8749**
16. Wahlperiode 09. 04. 2008

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Grietje Staffelt, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen von Studiengebühren evaluieren – Monitoringsystem umgehend aufbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Januar 2005 hob das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Verbot allgemeiner Studiengebühren auf, das in der damaligen Fassung des Hochschulrahmengesetzes festgeschrieben war. Seitdem haben sieben Bundesländer allgemeine Studiengebühren eingeführt. Dies war, ist und bleibt eine tief greifende Fehlentwicklung mit schwerwiegenden Konsequenzen für Studienberechtigte, Studierende und Hochschulen.

Schon jetzt zeigen sich erste klare Belege, dass Studiengebühren die befürchteten negativen Auswirkungen haben. Allgemeine Studiengebühren schrecken vor allem junge Menschen aus einkommensarmen und hochschulfernen Elternhäusern vom Studium ab und verschärfen damit die soziale Selektivität des Hochschulzugangs. Zudem senken Studiengebühren die Attraktivität des Studiums für alle Studienberechtigten und wirken damit der dringend benötigten Steigerung der Akademikerquote entgegen. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes von Ende 2007 zeigten zuletzt einen deutlichen Trend. Die Steigerung der Studienanfängerzahl um 3,8 Prozent im Jahr 2007 ging fast ausschließlich auf die neun Bundesländer zurück, in denen keine allgemeinen Studiengebühren erhoben werden. Ungeachtet dieser ersten klaren Anzeichen verweigert die Bundesregierung trotz ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung bislang systematische und regelmäßige Untersuchungen zu den fatalen Folgen der Studiengebühren.

Aufgrund der Auflagen des BVerfG ist eine differenzierte Beobachtung der Auswirkungen von Studiengebühren erforderlich. In seinem Urteil vom 26. Januar 2005 hat das Gericht klargestellt, dass es Aufgabe der Länder sei, dafür zu sorgen, dass die Einführung von Studiengebühren die Chancengleichheit nicht verletzt. Dabei äußerte das Gericht die ausdrückliche Erwartung an die Länder, dass die Belange einkommensschwacher Bevölkerungsteile nicht verletzt werden. Daher muss ein Studiengebühren-Monitoring umgehend aufgebaut werden, das besonders die Folgen für Studienberechtigte und Studierende aus einkommensschwachen und sozialen Minderheiten in den Blick nimmt.

In seiner Urteilsbegründung hat das BVerfG zudem festgestellt, dass nicht ausgeschlossen werden könne, dass Einzelne durch Studiengebühren für sie unausweichlich und in einem überdurchschnittlichen Maße belastet werden. Das Gericht hat im Folgenden ausdrücklich festgestellt, dass „zumindest derzeit“ kein Eingreifen des Bundesgesetzgebers zur Herstellung gleichwertiger Lebensver-

hältnisse erforderlich sei, weil zum Zeitpunkt der Urteilssprechung die Möglichkeit derartiger Fälle nicht näher quantifiziert werden konnte. Wenn sich jedoch gegenteilige Entwicklungen konkret abzeichnen, sei ein Eingreifen des Bundes gerechtfertigt (vgl. Urteil, u. a. Randziffer 72, 81).

Damit hat das BVerfG klare Vorgaben formuliert, denen Studiengebühren bei einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhalten müssen. Die Beurteilung, wann ein Eingreifen des Bundesgesetzgebers zur Korrektur von Studiengebühren zur Wahrung der Chancengleichheit gerechtfertigt oder gar notwendig ist, hängt dabei von den empirisch beobachteten Auswirkungen von Studiengebühren ab. Deshalb kommt einem regelmäßigen und konsequenten Monitoring entscheidende Bedeutung zu. Es stellt die erforderlichen Daten zur Verfügung, auf denen eine entsprechende Entscheidung basieren kann. Die Frage, ob diese Daten erhoben werden, ist also von verfassungsrechtlicher Relevanz.

Die klaren Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts schienen zunächst auf offene Ohren zu stoßen. Im Oktober 2005 beauftragte die Minister-Arbeitsgruppe „Hochschulfinanzierung" die zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz damit, ein detailliertes Monitoring zu den Auswirkungen der Einführung von Studiengebühren bis Ende 2006 vorzulegen. Seitdem ist nichts geschehen. Nach Aussage ihrer Präsidentin befasst sich die Kultusministerkonferenz auch im Jahr 2008 nicht mit der Einrichtung eines Monitoringsystems.

Auch die Bundesregierung weigert sich, den notwendigen Schritt zur Umsetzung der Auflagen des Bundesverfassungsgerichts zu tun. Im November 2007 lehnte sie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 16/6922) eigene Aktivitäten mit dem Verweis darauf ab, dass „ein umfassendes Monitoring hierzu bei der Kultusministerkonferenz der Länder angesiedelt" sei. Ein zentraler Bestandteil der Bundeskompetenz Bildungsforschung wird damit brachliegen gelassen und ignoriert.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Wirkung von Studiengebühren im Rahmen der empirischen Bildungsforschung zu untersuchen. Dazu muss in die dort vorgesehene „Analyse von Bildungsentscheidungen und Bildungsprozessen bei kritischen Übergängen" ein verbindliches, detailliertes und regelmäßiges Studiengebühren-Monitoring einbezogen werden. Die Ergebnisse sind als regelmäßiger Teil der Bildungsberichterstattung „Bildung im Lebensverlauf" zu veröffentlichen;

gemeinsam mit den Ländern

- schnellstmöglich ein zielgerichtetes Monitoring der Studiengebühren zu beginnen. Dieses Monitoring muss eine regelmäßige, systematische und umfassende repräsentative und genderspezifische Untersuchung in Bezug auf Studienberechtigte, Studienanfänger/Studienanfängerinnen, Studienabbrecher/Studienabbrecherinnen und Absolventen/Absolventinnen umfassen. Dabei muss besonderes Augenmerk gerichtet werden auf Angehörige bildungsferner Schichten, aus einkommensarmen Familien und Familien mit Migrationshintergrund;
- auf die Abschaffung allgemeiner Studiengebühren für das Erststudium hinzuwirken.

Berlin, den 9. April 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333